

Mit der am 9. Mai 2013 in Kraft getretenen Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung (ElektroStoffV) ist die neu gefasste EU-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS-II) zur Beschränkung der Verwendung von gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten in geltendes deutsches Recht umgesetzt worden. Die Kommission (EU) hat am 04. Juni 2015 die Aufnahme von 4 weiteren Stoffen in der RoHS-Richtlinie 2015/863 (RoHS-III) beschlossen und veröffentlicht.

Betroffen sind die Bestandteile

- Blei (0,1 %),
- Cadmium (0,01 %),
- Quecksilber (0,1 %),
- sechswertiges Chrom (0,1 %),
- Polybromierte Biphenyle (0,1 %),
- Polybromierte Diphenylether (0,1 %),
- Bis(2-ethylhexyl) phthalat (DEHP) (0,1 %),
- Benzylbutylphthalat (BBP) (0,1 %),
- Dibutylphthalat (DBP) (0,1 %),
- Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1 %).

Wir bestätigen die Einhaltung der Anforderungen gemäß ElektroStoffV für sämtliche Produkte zum Zeitpunkt dieser Erklärung. Die in der EU-Richtlinie 2015/863 geforderten Grenzwerte für die genannten Stoffe bei der Herstellung unserer Produkte werden nicht überschritten.

Diese Erklärung wird verantwortlich für folgenden Hersteller abgegeben:

ehb electronics gmbh  
Hans-Böckler-Str. 20  
30851 Langenhagen  
Deutschland  
+49 (0) 511-123 207-0  
info@ehb-electronics.de

Langenhagen, 05.02.2025

---

Bernd Reinmold (Geschäftsführer)